



An den Grossen Rat

16.5465.02

BVD/P165465

Basel, 28. September 2016

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Interpellation Nr. 105 von Heiner Vischer betreffend "Konfliktpotential im St. Johannis-Park Süd"

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. September 2016)

„Der südlichste Teil des St. Johannis-Parks liegt zwischen der Pestalozzistrasse, der St. Johannis-Vorstadt und der Johanniterstrasse. An seinem Süd-Ost Ende befinden sich zwei Sandplätze, die von Sitzbänken umgeben sind. Nun gibt es neben den Familien, die mit ihren Kindern die Sandplätze zum Spielen aufsuchen auch Hundehalter, die ihre geliebten Vierbeiner ungehindert dort ihre Notdurft entrichten lassen. Diese Konfliktsituation ist natürlich untragbar - auch in Anbetracht der Nähe des Kinderspitals. Mir wurde zudem zugetragen, dass ein Mitarbeiter der Stadtgärtnerei einem mit Kleinkindern den Park Besuchenden auf seine Beschwerde hin gesagt habe, dass die Stadtgärtnerei hier nichts tun könne, und dass man halt selber schauen müsse, ob die Sandkisten sauber sind oder nicht.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass die geschilderte Situation im St Johannis-Park Süd unhaltbar ist?
- Wer ist für die Sauberkeit der Anlage und insbesondere der Sandkästen zuständig?
- Wie kann verhindert werden, dass Hunde nicht ihre Notdurft in den Sandkästen, die von Kindern zum Spielen benutzt werden, entrichten?
- Gibt es in Basel-Stadt noch andere Standorte, wo ein ähnliches Konfliktpotential besteht? Und wenn ja, was wird dort gemacht?

Heiner Vischer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

- *Ist die Regierung auch der Meinung, dass die geschilderte Situation im St Johannis-Park Süd unhaltbar ist?*

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass Konfliktsituation zwischen spielenden Kindern und Hunden vermieden werden müssen.

- *Wer ist für die Sauberkeit der Anlage und insbesondere der Sandkästen zuständig?*

Für die Sauberkeit der öffentlichen Grünanlagen und deren Spieleinrichtungen ist die Stadtgärtnerei zuständig. Die Sandkästen werden täglich gereinigt. Einmal im Jahr wird zudem der Spielsand ersetzt.

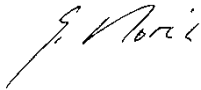
- *Wie kann verhindert werden, dass Hunde nicht ihre Notdurft in den Sandkästen, die von Kindern zum Spielen benutzt werden, entrichten?*

Grundsätzlich besteht für den öffentlichen Raum und für Landwirtschaftsgebiet im gesamten Kanton die Hundekotaufnahmepflicht. Um Konflikte im Spielbereich der öffentlichen Grünanlagen zu vermeiden, werden diese in der Regel mit einem Hundeverbot belegt. Im genannten Fall am St. Johannisplatz wurde versuchsshalber das Hundeverbot aufgehoben. Die zuständigen Fachinstanzen werden die Erfahrungen Ende Jahr auswerten und allfällige Anpassungen zur Optimierung der Situation vorsehen.

- *Gibt es in Basel-Stadt noch andere Standorte, wo ein ähnliches Konfliktpotential besteht? Und wenn ja, was wird dort gemacht?*

Es gibt eine weitere Hundefreilaufzone im Horburgpark. Diese Freilaufzone ist von der übrigen Grünanlage abgezaunt, um genannte Konflikte zu vermeiden. Ebenso wurde die Riehenteichanlage versuchsshalber als Hundefreilaufzone ausgeschieden. Die dort vorhandenen und wenig genutzten Spieleinrichtungen wurden zurückgebaut.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber